



- ### Legende
- #### Planungseinheiten
- 1.1** Planungseinheiten (Kurzbezeichnung verweist auf Tabelle in Kapitel 5.1)
- #### Zielkategorien
- Kernbereich Weinbau
  - weitere Weinbaufläche
  - Feldflur
  - Gemengelage Feldflur
  - Obstbau
  - Eignungsfächen Obstbau und Feldbau
  - Streuobst (auf Eignungsfächen Obstbau und Feldbau)
  - Kernbereich Grünland
  - sonstiges Grünland (möglichst extensiv)
  - Halboffenland im Übergang zu Lichtwald; Grünland und Gehölze
  - Schwerpunkt Magerrasen
  - Schwerpunkt Magerrasen und Gehölze
  - Gemengelage Magerrasen / Weinbau
  - Schwerpunkt Streuobst
  - Streuobst in Weinbauflächen
  - Gemengelage, Gärten
  - Gemengelage Weinbau
  - Gärten in Weinbauflächen
  - Gemengelage, Gärten (nicht unbedingt offenzuhalten)
  - Grünland (nicht unbedingt offenzuhalten)
  - Grünland und Gehölze (nicht unbedingt offenzuhalten)
  - Gehölz/Wald (einschl. Gebüsch)
  - Wald
  - Waldrand, Saum
  - spezielle Landschaftspflegeflächen
  - Rückhaltebecken
  - Grünfläche
  - Steinbruchgelände
  - Burgruine
  - Siedlung
- #### Maßnahmen
- Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung und -pflege (Kurzbezeichnung verweist auf Tabelle in Kapitel 5.3)
  - lineare Maßnahmen (Kurzbezeichnung verweist auf Tabelle in Kapitel 5.3)
- #### Priorität der Maßnahmen
- Priorität 1
  - Priorität 2
  - Priorität 3
  - optional / bei Bedarf
- #### Weitere Planhinweise
- Entwicklungsschneise Blütenweg
  - Entwicklungsschneise B 3 als "Blühende Bergstraße" (Touristenstraße)
  - besonders bedeutsame lineare Struktur (vorhanden oder zu entwickeln) (mit Maßnahmennummer, siehe oben)
  - Zielflächen Weinbau nach Entwurf Flumeordnung Hemsbach
  - Planhinweise mit Kurzbezeichnung wie folgt:
    - AP - Aussichtspunkt
    - AS - Spezielle Artenschutzmaßnahmen erforderlich
    - NP - Bekämpfung Neophyten
    - OV - Offenlandverbund über Gärten, Steinbüche und lichte Waldbereiche
    - QT - Erhalt der Querterrassierung in Weinbergen (landschaftsprägend)
    - TE - Erhalt besonders markanter Trockenmauer in Flurmeordnung
    - TM - Schwerpunkt vorkommen Trockenmauern (einschl. Steinriegel)
    - UZ - unzugänglich, keine Beurteilung möglich
    - WS - Wollackformationen (Granitblöcke)
    - X - Abriss verfallender Gebäude
    - ZS - Zäsur zur Gliederung der Weinberge, möglichst unter Einbeziehung von Streuobstbestand
- #### Ausgleichsflächen
- bereits in Okokonto eingebucht
  - Prüfflächen für naturschutzrechtlichen Ausgleich (textliche Erläuterungen zu beachten)
- Bereiche zur Prüfung für forstrechtlichen Ausgleich s. Plan Nr. 8
- #### Planungsvorgaben
- geplante Baufläche lt. FNP
  - geplante Grünfläche lt. FNP
- #### Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 LNatSchG
- Trockenmauer, Steinriegel (z.T. generalisierte Kennzeichnung von Vorkommensbereichen)
  - Feldgehölze
  - sonstige geschützte Biotope
- Die Differenzierung der Biotoptypen ist in Plan 1 ersichtlich.
- #### Sonstige Planarstellungen
- Projektgrenze (in Plan weiß dargestellt)
  - Gemeindegrenze innerhalb des Projektgebiets (in Plan weiß dargestellt)
  - Straßen- und Wegenetz nach ATKIS

**WICHTIGER HINWEIS**

Der Entwicklungsplan ist ein Leitplan.  
Die Zielkategorien stellen unveränderliche Entwicklungsvorstellungen für das Gebiet dar. Zu weiteren Erläuterungen wird auf die einleitenden Hinweise am Anfang des Textbands sowie Kapitel 1.3 im Text verwiesen.

Geobasisdaten: © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

**Auftraggeber** Gemeinden der Badischen Bergstraße  
Laudenbach, Hemsbach, Weinheim,  
Hirsberg, Schriesheim, Dossenheim

**Projekt** Modellprojekt  
Integriertes ländliches Entwicklungskonzept  
"Blühende Badische Bergstraße"

**Planinhalt** Entwicklungsplan  
Teilgebiet Schriesheim / Dossenheim

Datum	03.02.2020	Numer	7,4
Bearbeiter	UL, FI	Maßstab	1:5.000

**bhm** BHM Planungsgesellschaft mbH  
Bruchsal • Darmstadt • Nürtingen